

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2105 - 35

Stuttgart, 17.12.2010

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Pfau Ursula (CDU), Ripsam Iris (CDU), Stradinger Fred-Jürgen (CDU)

Datum

22.11.2010

Betreff

Nutzungsmöglichkeit des Obergeschosses der alten Grundschule Mühlhausen nach Beendigung der Neubauarbeiten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zum vorgenannten Antrag wie folgt Stellung:

Mit der Realisierung des Neubaus an der Grundschule Mühlhausen wird der marode Pavillonbau ersetzt sowie der Raumfehlbedarf nach dem Modellprogramm des Landes für eine 2zügige Grundschule (GRDRs 264/2007) behoben und der vom Gemeinderat festgelegte Standard (GRDRs 246/2004) für Betreuungsräumlichkeiten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule umgesetzt.

Im Neubau werden deshalb im Erdgeschoss zwei Betreuungsräume mit jeweils 62 m² sowie ein zwischen den beiden hellen, großzügig geschnittenen Räumen angeordneter Nebenraum mit 36 m² realisiert, die alle eine direkte Anbindung an die Freiflächen des Pausenhofs aufweisen und damit der für die außerschulische Betreuung essentiellen Bedeutung von Bewegungs- und Spielangeboten nicht nur innen- sondern auch freiräumlich den optimalen Rahmen bieten, ohne die Aufsichtssituation zu erschweren. Der Nebenraum ist dabei zusätzlich über Verbindungstüren auch ohne Flurbenutzung intern den Betreuungsräumen zuschaltbar, so dass variable Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

Nach der Realisierung des Neubaus ist vorgesehen, das Dachgeschoss des Altbaus mit Lager-, Lehr- und Lernmittelräumen sowie mit einem temporär genutzten kleineren Besprechungsraum zu nutzen.

Fragenbeantwortung:

1. und 2.:

Bei der aktuell aus feuerpolizeilichen Gründen zur Entfluchtung der Dachgeschossräume des Bestandsgebäudes dienenden Gerüsttreppe handelt es sich um eine Interimsanlage, die mit Bezug der neuen Räumlichkeiten wieder abgebaut werden muss. Sollte eine weiterführende Nutzung des Dachgeschosses mit Aufenthaltsräumen, zu denen auch Unterrichts- oder Betreuungsräume gehören, dauerhaft vorgesehen werden, wäre das Treppenprovisorium durch ein dauerhaftes Bauwerk zu ersetzen, das neben seiner funktionalen Anforderung auch der Erscheinung des Altbaus Rechnung tragen müsste. Dadurch würde ein hoher finanzieller Aufwand betrieben, um das Dachgeschoss baurechtlich ordnungsgemäß anzubinden, ohne dabei eine barrierefreie Erschließung umzusetzen, die zusätzlich noch den Einbau eines Aufzugs bedingen würde.

3.:

Mit dem Neubau werden die vom Gemeinderat beschlossenen Raumangebote für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wie oben beschrieben unter Nutzungsaspekten in optimaler Weise den Standards entsprechend realisiert. Aufgrund des Vorgenannten und der erforderlichen baulichen Änderungen ist eine weiterführende Nutzung des Dachgeschosses zu Betreuungszwecken nicht vorgesehen. Die Räume stehen aber nicht leer. Für die künftige Nutzung als Lager-, Lehr- und Lernmittelräume sind die erhöhten Sicherheitsanforderungen nicht notwendig.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>